

sprochen, dient aber dem Staate zur höchst ehrenvollen und höchst lohnenden Erhebung über andere. Der gerechte Stolz eines solchen Staates, daß der Schutz, den er der Kunst angedeihen ließ, ihn hinwieder zu solcher Höhe erhob, ist kein eingebildeter, sondern gibt sich deutlich durch den Wohlstand als begründet. Die verausgabten Kapitalien erscheinen groß, was sind sie aber im Vergleich mit andern Staatsausgaben, z. B. des Krieges? Unbedeutende, und es werden Kapitalien mit immensen Zinsen, wie bey keiner andern Staatsausgabe, in kürzester Frist zurückerstattet. Eine solche erwiesene Thatsache verdient aber Berücksichtigung von jenen, die das Staatsruder in Händen haben, und diese Berücksichtigung macht geringe äußerst geringe Bemühung, denn sie ist einzig und allein Sache der Künstler. Die Künstler nun, welchen die Aussicht in solcher Weise auf die Würdigung ihrer Leistungen als Kunstwerke eröffnet ist, würden es nur ihren verfehlten, durch die motivirte Kritik der Jury erklärten Leistungen zu verdanken haben, wenn der Ankauf derselben unterbliebe, dagegen aber alle gelungenen (keine ausgenommen) Leistungen durch Ankauf gewürdigt werden. Es dürfte sich treffen, daß von einem genialen Künstler eine große Anzahl seiner Werke der Staat besitzen würde, während von andern eine kleinere, da es durchaus nicht Princip des Staates seyn dürfte, von jedem lebenden Künstler ein Werk zu besitzen, sondern alle gelungenen von Jedem. Es würde durch eine solche Sammlung der Fortschritt in höchst interessanter Weise sich zeigen, weil jeder die gerechte Hoffnung der Würdigung seines Fortschrittes hätte. Durch das Erwachen wahren Kunst-